

### **3. Organisation und Rahmenbedingungen**

#### **3.1 Variante 1 – Französisch als Arbeitsgemeinschaft**

<sup>1</sup>Die freiwillige Arbeitsgemeinschaft kann als jahrgangstreue oder jahrgangsgemischte Gruppe gebildet werden. <sup>2</sup>Ein kontinuierlicher Aufbau ab Jahrgangsstufe 1 bietet sich je nach konkreter Umsetzung an, ist aber nicht zwingend erforderlich. <sup>3</sup>Bei entsprechender Nachfrage können im Rahmen der zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen mehrere Arbeitsgemeinschaften Französisch angeboten werden.

#### **3.2 Variante 2 – Französisch als Angebot im Ganztag**

<sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler erhalten mehrere Stunden Französisch pro Woche im Rahmen des Ganztagsprogramms. <sup>2</sup>In der offenen Ganztagschule (inkl. Kombimodell) ist es möglich, jahrgangstreue oder jahrgangsgemischte Gruppen zu bilden. <sup>3</sup>Ein sukzessiver Aufbau des Französischangebots ab Jahrgangsstufe 1 bietet sich sowohl im offenen als auch im gebundenen Ganztag je nach konkreter Umsetzung an, ist aber nicht zwingend erforderlich. <sup>4</sup>Bei entsprechender Nachfrage können im Rahmen der verfügbaren Ressourcen mehrere Zusatzangebote Französisch eingerichtet werden.

#### **3.3 Nachweis der Sprachkompetenz**

<sup>1</sup>Die zur Erteilung des Französisch-Angebots eingesetzten Lehrkräfte bzw. externen Honorarkräfte erbringen den Nachweis französischer Sprachkenntnisse mindestens auf Sprachkompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. <sup>2</sup>Die Lehrkräfte werden vor Beginn ihrer Tätigkeit auf ihre Aufgaben vorbereitet und im weiteren Verlauf des Schulversuchs im Rahmen auch mehrtägiger Fortbildungen begleitet.

#### **3.4 Anrechnungsstunden/Schulbudget**

<sup>1</sup>Jede am Schulversuch in den Varianten 1 und 2 mitarbeitende Modellschule erhält für die zu leistende Entwicklungsarbeit für die Dauer des Schulversuchs eine Anrechnungsstunde sowie von der Stiftung Bildungspakt Bayern einen Fortbildungs- und Vernetzungsetat. <sup>2</sup>Für die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften bzw. Zusatzangeboten erhalten die Schulen zusätzliche Budgetstunden, in dem im Schuljahr 2017/2018 eingerichteten Rahmen.